

# Mitgliedsvertrag Vestside Warriors e.V.

Trainingsanmeldung / Vereinsanmeldung



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gesundheit des Mitglieds

Das Mitglied bestätigt hiermit seine körperliche Gesundheit. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.

### 2. Haftung

Eine Haftung des Vereins, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Der Verein lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab.

Desgleichen haftet der Verein nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

### 3. Dauer der Mitgliedschaft

Die Dauer der Mitgliedschaft ist auf ein Jahr festgelegt. Details zur Verlängerung der Mitgliedschaft unter Punkt 7

### 4. Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden im Voraus monatlich entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedsvertrags fällig, auch wenn die Leistungen des Vereins nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren und die Einleitung eines Inkassoverfahrens vor. Adressänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Krankheit / Ausfallzeiten

Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstiges Verhinderung, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung, Umzug und Härtefall kann der Vertrag im Einvernehmen des Vorstandes des Vereins für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

In diesen Fall verlängert sich die Frist der Dauer der Mitgliedschaft um den ausgesetzten Zeitraum.

### 6. Gültigkeit der Trainingsanmeldung und Vereinsmitgliedschaft

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung Bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt, Gerichtsstand für beide Seiten ist der Vereinssitz.

### 7. Verlängerung der Mitgliedschaft

Sofern die Mitgliedschaft nicht ein Monat vor Ablauf in schriftlicher Form gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

### 8. Lichtbilder

Im Rahmen des Trainings und der Veranstaltungen werden Lichtbilder gefertigt und auf sozialen Netzwerken sowie der Homepage veröffentlicht. Mitglieder stimmen der Veröffentlichung mit Unterschrift der Mitgliedschaft zu.